



# A m t s b l a t t

## für die

### Gemeinde Heek

---

Jahrgang  
**24**

Ausgegeben:  
**Heek, den 14.05.2018**

Nr.  
**5/2018**

---

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>I n h a l t / Titel</b>	<b>Seite</b>
1	07.05.2018	Bebauungsplan Nr. 75 Schöppinger Straße Süd hier: Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Bau- gesetzbuch	2
2	14.05.2018	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heek für das Haushaltsjahr 2018	3-5

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k  
Druck/Vertrieb: Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im  
Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde  
kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer) und bei den örtlichen  
Banken und Sparkassen sowie bei der Poststelle Heek. Darüber hinaus steht das Amtsblatt  
zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter [www.heek.de](http://www.heek.de) bereit.

---

### **Bekanntmachung**

Betr.: Bauleitplanung in der Gemeinde Heek  
Bebauungsplan Nr. 75 Schöppinger Straße Süd  
hier: Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Hiermit wird öffentlich bekanntgemacht, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit nach dem Baugesetzbuch bei dem o.g. Plan wie folgt durchgeführt wird:

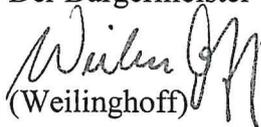
Darlegung des Planentwurfes in einer Versammlung, welche am **Donnerstag, 07. Juni 2018, 17.30 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstraße 60, Zimmer 103, Sitzungssaal, stattfindet. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfassten Grundstücke befinden sich südwestlich der Schöppinger Straße.

Am südlichen Teil der Schöppinger Straße entlang des südwestlichen Teiles des Baugebietes Hoffstätte liegt eine ca. 3.500 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche, die derzeit als Ackerfläche genutzt wird. Im Hinblick auf mögliche Nachverdichtung zentral gelegener oder an den Innenbereich angrenzender Grundstücke soll die Fläche einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Analog zur nordwestlich angrenzenden Bebauung der Schöppinger Straße soll die Bebaubarkeit einer Bautiefe mit Einfamilienhäusern entlang der bestehenden Erschließung ermöglicht werden. Die Bebauung entlang der Schöppinger Straße soll die vorhandene Siedlungsstruktur ergänzen und abrunden.

Geplant ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes WA.

Der Bürgermeister

  
(Weilinghoff)

## Haushaltssatzung der Gemeinde Heek für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Gemeinde Heek mit Beschluss vom 14.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	15.082.650 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.715.530 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.552.250 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.612.840 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.020.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.191.050 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.134.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	833.600 €

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.123.100 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.606.000 € festgesetzt.

### § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 632.880 € festgesetzt.

### § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	217 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	429 v.H.

<b>2. Gewerbesteuer</b> auf	417 v.H.
-----------------------------	----------

§ 7

(Haushaltssicherungskonzept) entfällt

§ 8

In den **Teilfinanzplänen** sind Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 8.000,00 € als Einzelmaßnahmen darzustellen.

§ 9

Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontenarten Personalaufwendungen/-auszahlungen und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen zu einem Budget verbunden.

Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kostenarten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen/-auszahlungen, Transferaufwendungen/-auszahlungen, sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen zu jeweils einem Budget verbunden.

Teilplanübergreifend werden alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zu einem Budget verbunden.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen gem. § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 05.04.2018 angezeigt worden. Der Landrat hat mit Schreiben 26.04.2018 mitgeteilt, dass gegen eine Bekanntmachung keine Bedenken bestehen. Gegen den Stellenplan bestehen ebenfalls keine Bedenken.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Heek, Zimmer 107, Bahnhofstraße 60, 48619 Heek, verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48619 Heek, den 14.05.2018

  
(Weilinghoff)  
Bürgermeister